

Gemeinde: **FORCHACH**

Verw. Bezirk: **REUTTE**

Aktenzeichen: 902/01-2024

KUNDMACHUNG

Der Haushaltsplan 2024 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 liegen in der Zeit vom

01. Februar 2024 bis 15. Februar 2024

zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.

Der Bürgermeister




angeschlagen am: 01.02.2024

abgenommen am: 15.02.2024